

Noch überzeugender ist der Textzustand von A₃ bei der Bußanweisung für Konstantin (s. unten S. 155 f.). Silvester legt dem reuigen Kaiser eine Bußzeit auf, die dieser in einem Raum innerhalb des Palastes in einem härenen Gewande verbringen soll. Zunächst der ausführlichere Text der Silvesterlegende (nach clm. 3514, saec. VIII, S. 7; Levisons Klasse B 1)²⁴⁴: *Silvester episcopus dixit. Exige a te una ebdomada ieiunium et deposita purpu* (über o verbessert) *ra intra in cubiculum; in veste humili prosterne cilicium et sanctos dei per ignorantiam occidis paenitere*. Konstantin leistete Buße innerhalb des Lateranpalastes *in uno cubiculo in cilicio*: so hat A₃ den Text gefaßt, angelehnt an die Silvesterlegende, und durch die Verunstaltung hindurch läßt sich bei A₁ noch die Ursprungsform erkennen: *in uno ciliculo*. Zumeist ist in der weiteren Überlieferung ein *in uno cilicio* herausgekommen, ein leicht komisch wirkender Sinn, solange unus als Zahlwort und nicht unter volkssprachlichem Einfluß als unbestimmter Artikel gefaßt wird: nicht in drei, nicht in zwei, nein, „in einem härenen Gewand“ hat Konstantin gebüßt. Primitiv haben sich manche Pseudoisidorhandschriften beholfen, indem sie von einer Pönitenzzeit *in uno concilio* (*consilio*) sprachen, elegant die theologisch engagierte Nonantola-Gruppe (s. oben S. 117 ff.) und die mit ihr übereinstimmende Leo-Humbert-Version; *uno* ist zu *ieiunio* aufgelöst, so daß sie Konstantin *in ieiunio et cilicio* im Palast die Bußzeit verbringen lassen. Der Wortlaut von A₃: *in uno cubiculo in cilicio* ist offensichtlich der ursprüngliche, „il testo integro“, wie Petrucci schreibt²⁴⁵). Eine Kollation mag die Überlieferungslage verdeutlichen und zugleich als Vorschlag dienen für eine künftige Edition (zu den Handschriftensiglen s. oben S. 85 ff., 112 ff., 117 ff. und S. 152 Anm. 240; kleine orthographische Abweichungen [ae, e, e; c und t, o. ä.] sind nicht berücksichtigt):

Aus rhein. und fränk. Frühzeit S. 459 mit Anm. 1. Abgesehen von den von der Bamberger Überlieferung abhängigen Handschriften clm. 5337 und Salzburg b. VI 17 hat kein A-Text *debere*; der Schreiber von B₂, ein Mann von Phantasie und Sprachgefühl (s. oben S. 90), setzt ebenfalls *debere*. Sonst bietet der um die Schenkungen Konstantins erweiterte Constitutum-Constantini-Text im Belluno Nr. 6, Paris, Arch. Nat. LL 4 a und Tours 761 (s. oben S. 90 Anm. 70) *debere*; des weiteren die mit dem Leo-Brief zusammenhängenden Handschriften Münster 209 und Erfurt 82 (s. oben S. 112), sowie der Mischtext in La Cava 3.

²⁴⁴) Zu dieser Handschrift vgl. Levison, Aus rhein. und fränk. Frühzeit, S. 418 und 460 (Abdruck dieser Stelle); die Szene mit der Vorbereitung des Blutbrunnens auf dem Kapitol ist aus dieser Handschrift DA. 15 (1959) 527 f. publiziert.